

**Kammer aktiv**

# Vertreterversammlung



Zur ersten Vertreterversammlung des Jahres 2018 begrüßte Kammerpräsident, Dr.-Ing. Horst Lenz die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer und erläuterte in seinem Bericht zunächst den aktuellen Stand der Einführung der Unterschwellenvergabeordnung (UVGO) und sein Bestreben, diese in weiteren Gesprächen mit den politischen Entscheidungsträgern sinnvoll zu gestalten.

In diesem Zusammenhang wies er nochmals auf die 2017 neu eingerichtete Honorar- und Vergabe- Informationsstelle (HVI) hin, mit der die Qualität der Anfragen und Vergaben für Auftraggeber und Auftragnehmer verbessert sowie Differenzen und Unstimmigkeiten vermieden werden sollen.

Eine ähnliche Stelle gibt es nun auch in der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen,



*Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz berichtet über aktuelle berufspolitische Themen.*

da auch dort sowohl auf Auftraggeber- als auch auf Auftragnehmer-Seite vor, während und nach Vergabeverfahren immer wieder vergabe- und honorarrechtliche Unsicherheiten und Fragen auftauchen. Diese nehmen beide Kammern zum Anlass zu einer gemeinsamen Veranstaltung am Montag, den 11.06.2018 in Bonn (siehe S. 4).

Weiterhin berichtete Dr. Lenz zum Stand des HOAI-Vertragsverletzungsverfahrens, für das im Verfahren vor dem EuGH zwischenzeitlich die letzten Schriftsätze der Parteien bei Gericht eingereicht wurden. Zuletzt hatte die Bundesregierung Anfang Dezember noch einmal die Möglichkeit, die Ausführungen der EU-Kommission zu erwidern. Diese hält jedoch nach wie vor an ihrem Vorwurf fest, dass die Mindest- und Höchstsätze der HOAI die Niederlassungsfreiheit behindern und daher gegen EU-Recht verstoßen. Mit Ungarn, die sich klar für den Erhalt des verbindlichen Preisrechts aussprechen, hat die Bundesrepublik zwischenzeitlich einen Streithelfer bekommen. Es bleibt nun abzuwarten, wie der EuGH weitere Verfahrensschritte festlegt.

Der Präsident ging nochmals auf die Strategie der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz ein, gezielt junge Mitglieder zu gewinnen, die Zusammenarbeit mit den rheinland-pfälzischen Hochschulen zu stärken und die Stamm-Mitglieder weiter zu vernetzen. Ziel sei es, sich mit einer starken Kammer weiter für die Anliegen und Interessen der Ingenieurinnen und Ingenieure einzusetzen.

Dies gelingt unter anderem mit einer guten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Dr. Lenz benannte wesentliche Aktivitäten, Veranstaltungen und Projekte. Dabei ging er insbesondere auf das neue Veranstaltungsformat „talkING“ ein, welches in den verschiedenen Regionen von Rheinland-Pfalz den Austausch der Mitglieder mit Vorstand und Geschäftsstelle der Kammer weiter fördern soll.

Abschließend erläuterte er die Einrichtung der neuen Fachgruppe „Maschinenbau und Verfahrenstechnik“, der sich ab sofort interessierte Mitglieder anschließen können. Bei Interesse wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle.

Der anschließenden Aussprache folgte der Jahresabschlussbericht 2017 durch die Kassenprüfer Dipl.-Ing. (FH) Ute Wünsch und Dr. Klaus-Dieter Brösdorf. Nach der Aussprache wurden Vorstand und Geschäftsführung einstimmig entlastet.

## THEMEN

Vertreterversammlung	1-2
Recht	3
HVI-Veranstaltung	4
HOAI aktuell	5
Umfrage	6
Fort- und Weiterbildung	7
Mitglieder	8



Dr. rer. nat. Rainer Hart



Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann



Dipl.-Ing. Roland Weisz

Dipl.-Ing. (FH) Frank Haupenthal  
M. Sc.

Dipl.-Ing. Stefan Wickert



Dipl.-Ing. (FH) Thomas Miller



Dipl.-Ing. Rolf-Dieter Schröder

### Berichte aus den Fachgruppen

Der Vorsitzende der Fachgruppe Geotechnik, Dr. rer. nat. Rainer Hart, freute sich über den Anstieg der Teilnehmer bei den Fachgruppensitzungen und lud weitere Experten auf diesem Gebiet zur Mitarbeit ein.

Aus den Fachgruppen Elektrotechnik und Technische Gebäudeausrüstung berichtete Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann über die neue Richtlinie zur Förderung von Energieberatungen vor Ort sowie über einen Vortrag von Dr. Dahlem über die Auswirkungen des Gebäudeenergiegesetzes auf Ingenieurbüros. Außerdem wies sie auf aktuelle Termine, BIM-Entwicklungen sowie den zweitägigen BIM-Basiskurs der ADI hin. Im Dialogforum der Architekten und TGAler wurde ein gemeinsamer Flyer unter dem Leitbild „Gemeinsam planen – Architekten und Ingenieure Technische Ausrüstung auf dem Weg zu einer neuen Planungskultur“ entwickelt und verdeutlicht, wie die Zusammenarbeit künftig verbessert werden könne.

Aus den Fachgruppe Hoch- und Industriebau sowie Konstruktiver Ingenieurbau erläuterte Dipl.-Ing. (FH) Frank Haupenthal M. Sc. die Bedeutung von BIM in der Infrastruktur. Ein entsprechendes Pilotprojekt im Bereich Wasserwirtschaft und Infrastruktur solle zeitnah auf den Weg gebracht werden. Bei der nächsten Fachgruppensitzung im Juni werde Frau Dr. Dr. Theis zum Thema Bauvertragsrecht referieren.

Um dem Nachwuchsmangel im Bereich Kfz- und Maschinenwesen entgegenzuwirken, wird der Fachgruppenvorsitzende Dipl.-Ing. (FH) Thomas Miller dieses Arbeitsfeld mit einem Vortrag an der TH Bingen vorstellen.

Aus der Fachgruppe Verkehrswesen berichtete Dipl.-Ing. Stefan Wickert über die bestehende Problematik bei der Auftragsvergabe über den LBM, da in diesem Jahr noch keine Aufträge an externe Ingenieurbüros vergeben wurden. Die Fachgruppe erfreue sich jedoch durch häufige Treffen und interessante Fachvorträge gestiegener Teilnehmerzahlen. Bei einer Informations-

veranstaltung der Firma AKG zur Software Vestra Infravision im März 2018 konnte für Mitglieder eine Rabattierung über 30% ausgehandelt werden.

Der Vorsitzende der Fachgruppe Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Rolf-Dieter Schröder erläuterte die Vorbereitungen auf das Gespräch mit Dr. Volker Wissing. Im Januar seien die Fraktionsvorsitzenden, die Landesbetriebe und Ämter sowie die Ministerien über die Liste der Sachverständigen für Absteckung informiert worden. Die Landesbauordnung habe bisher versäumt die konkrete Umsetzung zu regeln, dass eine Absteckung vor jedem Baubeginn stattfinden müsse.

Aus der Fachgruppe Wasser-Raum-Umwelt berichtete Dipl.-Ing. Roland Weisz über eine Informationsveranstaltung zur Einführung der neuen Förderrichtlinien in der Wasserwirtschaft sowie das Treffen des Runden Tisches der Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz in der DWA Landesgeschäftsstelle im März dieses Jahres. Er wies auf die gemeinsame Sitzung mit der Fachgruppe Verkehrswesen hin, bei der Frau Dr. Dr. Theis zum Thema Bauvertragsrecht referieren würde. Die Fachtagung in Emmelshausen am 26.09.2018 sei in Planung.

Nach den Berichten aus den Fachgruppen war der Umzug von Geschäftsstelle und Konferenzzentrum in die Bonifatius-Türme Gegenstand der Berichte. Hierbei wurden die Vertreter über die Verhandlungen zum Mietvertrag, zu baulichen Maßnahmen sowie über den für Ende des Jahres geplanten Umzug informiert.

Die nächste Vertreterversammlung findet am 25. Oktober 2018 statt.

**Ihr Martin Böhme  
Geschäftsführer**

## Recht

# Haftung des Ingenieurs bei Planungsleistungen für eine Unterfangung

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass sich durch die neuen gesetzlichen Regelungen des Bauvertragsrechts an der Haftung der Ingenieure nichts geändert hat.

Architekten- und Ingenieurverträge waren bisher entsprechend ständiger Rechtsprechung Werkverträge. Durch das neue Bauvertragsrecht wurde erstmals ein eigenes gesetzliches Architekten- und Ingenieurvertragsrecht geschaffen. § 650 p BGB regelt, wann überhaupt ein Architekten- und Ingenieurvertrag vorliegt. Voraussetzung ist die Beauftragung mit Planung bzw. Überwachung eines Bauwerks bzw. einer Außenanlage. § 650 q verweist auf die allgemeinen Vorschriften des Werkvertragsrechts, die entsprechend anwendbar sind. Der werkvertragliche Erfolg der vertragstypischen Pflichten des Planers wird mit Planungs- und Überwachungszielen beschrieben. Diese müssen vertraglich vereinbart werden.

Auch ohne besondere vertragliche Vereinbarung schuldet der Ingenieur wie bisher in jedem Fall bei der Erfüllung seiner Leistungspflichten die Einhaltung der einschlägigen DIN-Vorschriften und der anerkannten Regeln der Technik. In einem vom OLG Frankfurt, Urteil vom 08.07.2016 - 10 U 17/14, BGH, Beschluss vom 02.08.2017 - VII ZR 208/16 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen) entschiedenen Fall musste ein Ingenieur Schadensersatz leisten, weil

ihm im Rahmen der Planung einer Unterfangung zahlreiche Pflichtverletzungen zur Last gelegt wurden. Der Ingenieur hatte bei der Planung der Unterfangung gemäß DIN 4123 ohne eigene Prüfung angenommen, dass die über dem Fundament befindliche Wand genauso breit ist, wie das Fundament selbst. Er habe keine Anhaltspunkte dafür gehabt, dass die diesbezügliche Angabe des Bauunternehmers über die Breite des Fundamentes falsch sei. Dass eine Abweichung vorliege, sei nicht vorhersehbar gewesen.

Nach Ansicht des OLG Frankfurt muss der mit Planung und Bauüberwachung einer Unterfangung der Giebelwand eines Nachbargebäudes beauftragte Ingenieur den tatsächlichen Zustand der Nachbarfundamente genau untersuchen. Ist ihm eine solche Untersuchung nicht möglich, darf er die Unterfangung nicht planen und ausführen lassen. Der Ingenieur kann sich zu seiner Entlastung nicht nachträglich darauf berufen, eine Untersuchung sei nicht möglich gewesen. In jedem Fall ist er verpflichtet, eigene Feststellungen zu treffen und Vorsorge dafür zu tragen, dass kein Mangel bei der Bauausführung entsteht. Die DIN 4123 regelt die Anforderungen für Planung und Ausführung einer Unterfangung und der dafür durchzuführenden Untersuchungen. Die Richtigkeit der Annahmen muss stichprobenartig überprüft werden. Kommt es

zu Schäden, weil diese Vorschriften missachtet werden, führt dies zum Vertretenmüssen.

Nach der Entscheidung des OLG Jena, Urteil vom 17.09.2015 - 1 U 531/14 -; BGH Beschluss vom 30.08.2017 - VII ZR 245/15 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen) wurde der Ingenieur, wegen Rissen in der Nachbarbebauung infolge einer Spundwandausführung zum Schadensersatz verurteilt. Ein vom Bauherrn eingeholtes fehlerhaftes Baugrundgutachten entlastete den Ingenieur nicht. Die fehlende Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Herstellung und des nachträglichen Ziehens von Stahlspundwänden begründe einen eigenen Planungsfehler des Ingenieurs. Die Kenntnis und Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten gehöre zum Soll jeder Planung. Entsprechende Grundkenntnisse seien von einem Ingenieur zu erwarten. Die Entscheidung greift zwei Argumente auf: Zum einen wäre der Ingenieur verpflichtet gewesen, auf die erkennbare Lückenhaftigkeit des Baugrundgutachtens hinzuweisen. Zum anderen muss er selbst die Auswirkung der geplanten Maßnahmen auf die Nachbarbebauung prüfen.

**Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.**  
**Fachanwältin für Bau- und**  
**Architektenrecht**  
**Fachanwältin für Vergaberecht**

## Recht

# Herausforderung Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sollen EU-weit die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen vereinheitlicht werden. Sie ist seit dem 24. Mai 2016 in Kraft, verpflichtend anzuwenden ist sie ab dem 25. Mai 2018. Als Verordnung gilt sie in den Mitgliedstaaten unmittelbar, d.h. eine Umsetzung in nationale Gesetze ist nicht erforderlich. Dadurch soll ein hohes Datenschutzniveau innerhalb der Europäischen Union sichergestellt und gleichzeitig einheitliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Unter den Anwendungsbereich der DSGVO fallen alle Stellen, die Informationen verarbeiten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen. „Identifizierbar“ ist eine Person bereits dann, wenn sie direkt oder indirekt, vor allem mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, einer Kennnummer, Standortdaten oder anderen besonderen Merkmalen identifiziert werden kann. Die abstrakte Möglichkeit der Identifizierbarkeit einer Person reicht hier schon aus. Da auch Ingenieurbüros Informationen unterschiedlichster Art verarbeiten, unterfallen grundsätzlich auch

sie sowie ähnlich strukturierte Betriebe der DSGVO. Die DSGVO sieht eine Reihe von Verhaltens- und Verfahrensvorschriften vor, die zwingend einzuhalten sind. Ansonsten können Bußgelder und andere Sanktionsmaßnahmen drohen. Um die Mitglieder der Ingenieurkammern rechtzeitig zu warnen, hat die Datenschutz- und IT-Kanzlei HK2 Rechtsanwälte in Kooperation mit den Ingenieurkammern einen Überblick über die DSGVO entwickelt. Diesen finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.ing-rlp.de](http://www.ing-rlp.de).

**Quelle: Bundesingenieurkammer**

## Honorar- und Vergabe-Informationsstelle (HVI)

# Gemeinsame Veranstaltung mit IKBauNRW

In der Beratung der Mitglieder, aber auch im Austausch mit öffentlichen Auftraggebern zeigt sich, dass auf beiden Seiten vor, während und nach Vergabeverfahren immer wieder vergabe- und honorarrechtliche Unsicherheiten und Fragen auftauchen. Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz möchte ihre Mitglieder und auch die öffentliche Hand bei der Klärung solcher Fragen unterstützen.

Dafür hat die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz bereits 2017 mit der Honorar- und Vergabe-Informationsstelle (HVI) ein neues Service-Angebot eingerichtet. Sowohl ihre Mitglieder als auch öffentliche Auftraggeber werden bei vergabe- und honorarrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Vergabe von Ingenieurleistungen unterstützt. Es werden Informationen zum Vergabe- und Honorarrecht sowie zu den Entwicklungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung bereitgestellt. Bestehen aus Sicht der Mitglieder Bedenken gegen konkrete Vergabeverfahren oder auch Kritik an der allgemeinen Vergabepaxis der öffentlichen Hand, so nimmt die HVI entsprechende Hinweise gerne entgegen. In bestimmten Fällen werden diese Beanstandungen im direkten Kontakt mit den öffentlichen Auftraggebern aufgegriffen - und mitunter auch im Gespräch erörtert.

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz möchte dabei zwischen Bietern und öffentlichen Auftraggebern vermitteln und einen

einvernehmlichen Austausch beider Seiten ermöglichen. Zudem möchte sie dazu beitragen, dass bei der Vergabe von Ingenieurleistungen durch öffentliche Auftraggeber ein faires und transparentes Miteinander gefördert wird. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass angemessene, auskömmliche und der HOAI entsprechende Honorare für die Leistungen der Ingenieure vereinbart werden. Nicht zuletzt soll auf diesem Wege die Vergabe von Ingenieurleistungen durch die öffentliche Hand im Interesse aller Beteiligten optimiert und die Zusammenarbeit von Bietern und Auftraggebern verbessert und gestärkt werden.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW hat mit der dortigen Honorar- und Vergabe-Informationsstelle ein ähnliches Angebot eingerichtet. Die Ingenieurkammer-Bau NRW und die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz nehmen dies zum Anlass, am Montag, den 11.06.2018, zu einer gemeinsamen Veranstaltung in Bonn einzuladen, bei der beide Service-Stellen und ihre Leistungen vorgestellt und die damit verbundenen Erwartungen mit Mitgliedern und Vertretern öffentlicher Auftraggeber ausgetauscht werden sollen.

Ansprechpartner bei der Honorar- und Vergabe-Informationsstelle der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz ist unser Justiziar, Dipl.-Jur. Sebastian Stujke (Tel.: 06131 / 95986-17, E-Mail: hvi@ing-rlp.de).



### NEU: Informationskarte zur HVI

Um die **Honorar- und Vergabe-Informationsstelle (HVI)** weiter an den entsprechenden Stellen bekannt zu machen, halten wir Informationskarten in unserer Geschäftsstelle bereit, die wir Ihnen bei Bedarf gerne zusenden.

Bitte senden Sie uns eine E-Mail mit Ihrer Postadresse und der gewünschten Stückzahl an anders@ing-rlp.de.

## Neue Auflage in der AHO-Schriftenreihe

# Heft 5 – „Verkehrsplanerische Leistungen – Leistungsbeschreibung mit Honorarvorschlag“

Die vollständig überarbeitete Auflage des Heftes Nr. 5 der AHO-Schriftenreihe bietet für die in der HOAI nicht verbindlich geregelten Verkehrsplanerischen Leistungen eine Richtschnur für eine angemessene Leistungsbeschreibung mit Honorierungsempfehlung.

Hinsichtlich der Anwendung der HOAI 2013 wird klargestellt, dass „Verkehrsplanerische Leistungen“ kein Bestandteil der Grundleistungen in den Objektplanungen Ingenieurbauwerke bzw. Verkehrsanlagen, sondern als Besondere Leistungen zu vereinbaren und zu vergüten sind. Für die konkrete Um-

setzung bieten Honorarberechnungstabellen für die in Heft 5 genannten Leistungsbereiche eine Hilfestellung. Diese sind auch als Online-Rechner auf der AHO-Website unter [www.aho.de](http://www.aho.de) zu finden.

Das Heft ist unter [www.aho.de/Schriftenreihe](http://www.aho.de/Schriftenreihe) bestellbar.

ISBN: 978-3-8462-0768-032, 71 Seiten, 24,80 €

2. vollständig überarbeitete Auflage, Stand: Januar 2018  
erarbeitet von der AHO-Fachkommission „Verkehrsplanung“



## Aus dem AHO

# Aktuelles Vorabentscheidungsverfahren in Sachen HOAI

Das Landgericht Dresden hatte im Rahmen der Honorarklage eines Dresdner Architekturbüros Zweifel, ob die HOAI mit EU-Recht vereinbar ist und hat dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) am 08.02.2018 nach Artikel 267 AEUV folgende Frage zur Vorabentscheidung vorgelegt:

*Ist das Unionsrecht, (insbesondere Art. 15 Abs. 3b) und c) sowie Art. 16 Abs. 1 Sätze 1, 2 und 3 b) und c) der Richtlinie 2006/ 123/GG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 (Dienstleistungsrichtlinie), dahin gehend auszulegen, dass es einer nationalen Regelung – wie der am Ausgangsverfahren anwendbaren – entgegensteht, nach der es in Verträgen mit Architekten und/oder Ingenieuren nicht gestattet ist, ein Honorar zu vereinbaren, das die Mindestsätze der sich aus der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure zu berechnenden Vergütung unterschreitet?*

Zur Begründung führt das Landgericht Dresden Folgendes aus:

*Soweit in der obergerichtlichen nationalen Rechtsprechung bisher eine Vorlage mit der Begründung nicht vorgenommen worden ist, es gäbe zwingende Gründe des allgemeinen Interesses i.S.d. Art. 15 Abs.3 b) der Richtlinie 2006/123/EG, die für die Mindesthonorarregelungen sprächen, folgt das Gericht dem nicht, denn diese Einschätzung beruht auf einer rein nationalen Betrachtungsweise und hat nicht*

*den allein maßgeblichen unionsrechtlichen Auslegungsmaßstab im Blick (vgl. Oberlandesgericht Stuttgart, Urteil vom 10.02.2005, Az. 13 U 147/04; Oberlandesgericht Naumburg, Urteil vom 13.04.2017, Az. 1 U 48/11).*

Das Vorabentscheidungsverfahren wird beim EuGH unter dem Aktenzeichen C-137/18 geführt.

Vorabentscheidungsverfahren (VAE) sind nicht ungewöhnlich. Jedes nationale Gericht hat die Möglichkeit, EU-relevante Rechtsfragen zur so genannten Vorabentscheidung vorzulegen. Üblicherweise werden die Vorabentscheidungsverfahren wie im Fall „Cipolla“ aus dem Jahr 2006 nach einer Einschätzung des EuGH an das nationale Gericht zurückverwiesen. Dies ist aber nicht zwingend.

Im vorliegenden Fall besteht die Besonderheit, dass im Hinblick auf die bezeichnete Rechtsfrage bereits ein von der EU-Kommission betriebenes Vertragsverletzungsverfahren beim EuGH unter dem Aktenzeichen C-377/17 anhängig ist. Eine rechtliche Verbindung von Klageverfahren mit Vorabentscheidungsverfahren ist juristisch möglich. Derzeit ist offen, ob die Verfahren verbunden werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Verfahren durch verschiedene Kammern des EuGH entschieden und allenfalls „koordiniert“ werden.

Negative Auswirkungen auf das bereits anhängige Vertragsverletzungsverfahren sind nicht zu erwarten.

Im Hinblick auf das anhängige Vertragsverletzungsverfahren der Kommission ist mit einer „Rückverweisung“ im VAE nicht zu rechnen, da der EuGH die Rechtsfrage wohl abschließend entscheiden wird. Die Bundesregierung hat bis zum 04.06.2018 die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme.

Es ist nicht davon auszugehen, dass der Zeitplan des Vertragsverletzungsverfahrens durch das hinzugetretene Vorabentscheidungsverfahren beeinflusst wird, so dass der EuGH voraussichtlich Anfang 2019 im Vertragsverletzungsverfahren entscheiden wird. Auf nationaler Ebene ist allerdings nicht auszuschließen, dass andere Gerichte im Falle von HOAI-Honorarklagen ebenso verfahren wie das Landgericht Dresden, soweit sich Parteien im Rechtsstreit auf die „vermeintliche“ EU-Rechtswidrigkeit der HOAI berufen.

Die weitere Vorgehensweise wird der AHO mit BAK und BInGK eng abstimmen.

**RA Ronny Herholz**  
Geschäftsführer AHO

## Aufruf zur Mitarbeit

# Arbeitskreis Energie

Die derzeitigen Aufgaben im Bereich energieeffiziente Gebäudeerstellung und energieeffiziente Gebäudetechnik werden mit der voranschreitenden Digitalisierung immer vielfältiger. Eine Zusammenarbeit in diesem Bereich wird daher notwendiger und wertvoller. Der Arbeitskreis Energie lädt deshalb alle interessierten Kammermitglieder ein – unerheblich aus welcher Fachgruppe – diese Arbeitskreisthemen mitzugestalten.

### Die derzeitigen Arbeitsschwerpunkte sind

- Auswirkungen des geplanten Gebäudeenergiegesetzes (GEG) auf unsere tägliche Arbeit
- Richtlinien über die Förderung von Energieberatungen, Informationen zu den Förderprogrammen
- Energieausweis und Energieberatung für

Wohn- und Nichtwohngebäude, insbesondere die damit verbundene Haftung

- Austausch unter Fachkollegen
- Ausarbeitungen und praktische Anwendungen zu den themenrelevanten Vorschriften
- Mitarbeit und Austausch in Arbeitskreisen auf Landes- und Bundesebene

Wenn Sie die Aktivitäten des Arbeitskreises Energie unterstützen möchten, geben Sie

uns bitte per E-Mail Rückmeldung an [wein-gaertner@ing-rlp.de](mailto:wein-gaertner@ing-rlp.de). Sie werden dann zum nächsten Treffen eingeladen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.ing-rlp.de](http://www.ing-rlp.de) → Über uns → Arbeitskreise

**Dr. rer. pol. Dipl.-Phys. Stefan Zickgraf**  
Vorsitzender des AK Energie



## Aufruf zur Umfrage-Beteiligung

# „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2017“

### Vergleichen Sie Ihr Unternehmen

Erfolgreiche Interessenvertretung braucht belastbare Daten. Deshalb führen wir auch dieses Jahr die Umfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieur- und Architektenbüros in Deutschland durch.

Ihre Teilnahme ist wichtig, weil offizielle Statistiken derartige Daten nicht erheben.

Die Befragung bezieht sich auf das abgeschlossene Wirtschaftsjahr 2017 und besteht aus lediglich 14 Fragen. Die Beantwortung nimmt etwa 10 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch. Mit Jahresabschluss bzw. BWA ist es einfach, alle Fragen zu beantworten. **Einsendeschluss ist der 9. Juli 2018.**

Mit Ihrer Beteiligung helfen Sie den Ingenieurkammern und -verbänden, eine solide Datenbasis für die wirtschafts- und berufspolitische Diskussion mit der Politik zu schaffen. Außerdem können Sie ganz direkt von den Ergebnissen der Umfrage profitieren. Denn aus den Daten werden wichtige Kennzahlen für Büros mit ähnlichem Tätig-

keitsschwerpunkt und gleicher Bürogröße abgeleitet, die wir Ihnen nach der Auswertung der Umfrage gern direkt und exklusiv zur Verfügung stellen. Sie müssen dazu nur eine E-Mail-Adresse Ihrer Wahl angeben. Darüber hinaus sind die Umfragedaten aber auch für den AHO-Stundensatzrechner wichtig, mit dessen Hilfe alle Ingenieurbüros Stundensätze kalkulieren können.

Selbstverständlich werden alle Daten in der Umfrage nur anonymisiert nach den deutschen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Umfragebogen. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Genitheim vom Institut für Freie Berufe telefonisch unter 0911- 235 65 24 oder per E-Mail: nicole.genitheim@ifb.uni-erlangen.de zur Verfügung. Bitte beteiligen Sie sich!

### Und so geht's:

- Fragebogen online ausfüllen unter: <http://t1p.de/index2017>.
- Herunterladen des Pdf-Fragebogens unter: [www.bingk.de/Umfrage2017](http://www.bingk.de/Umfrage2017).

Der Fragebogen kann am PC oder nach dem Ausdruck per Hand ausgefüllt werden. Versand per E-Mail an: [forschung@ifb.uni-erlangen.de](mailto:forschung@ifb.uni-erlangen.de) oder per Post an: Institut für Freie Berufe, Ingenieure & Architekten, Marienstr. 2, 90402 Nürnberg.

Die Umfrage wird mit Beteiligung aller 16 Länderingieurkammern von der Bundesingenieurkammer, dem AHO und dem Verband Beratender Ingenieure durchgeführt und vom Institut der Freien Berufe in Nürnberg wissenschaftlich ausgewertet.



## Aus den Fachgruppen

# Runder Tisch Wasserwirtschaft

Am 07.03.2018 trafen sich in der DWA Landesgeschäftsstelle HRPS Mainz Vertreter des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, des DWA Landesverbandes HRPS, des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz sowie der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz zum Runden Tisch Wasserwirtschaft, um sich über geplante Veranstaltungen und Aktivitäten sowie zur Diskussion von aktuellen wasserwirtschaftlichen Themen auszutauschen.

Herr Schernikau thematisierte zunächst die Hochwasservorsorge und die größtenteils fehlende Erfahrung bei den Ingenieuren auf dem Gebiet der Starkregenvorsorge vor allem bei der Auslegung von Regelwerken, die für Starkregenereignisse nicht immer anwendbar sind. In der sich anschließenden Diskussion wurde die Notwendigkeit zusätzlicher Fortbildungsmaßnahmen für die Planer aufgezeigt. Dazu werden in den kommenden Wochen weitere Gespräche

geführt und ggf. ein entsprechender Lehrgang mit den beteiligten Institutionen angeboten.

Das rheinland-pfälzische Umweltministerium (MUEEF) wird in den nächsten Monaten eine Strategie zur zukünftigen Spurenstoffelimination vorstellen. Pilotvorhaben hierzu laufen derzeit in Mainz und Luxemburg.

Für die Fachtagung in Emmelshausen sind die Themen Mikroschadstoffe/Spurenstoffe, multiresistente Keime, Mischwassereintrag in Gewässer und IT-Sicherheit angedacht.

Auch in der Wasserwirtschaft nimmt das Thema Building Information Modeling einen immer größeren Stellenwert ein. Dazu signalisierte Dr. Manz vom MUEEF Interesse, ein BIM-Pilotprojekt für die Wasserwirtschaft zu fördern und dieses auch auf die Infrastruktur auszuweiten. Hierzu werden bereits Gespräche mit den einzelnen Institutionen geführt.

Zur Durchführung der Klärschlammverwertung wurde die Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR gegründet. Für die dafür erforderlichen Logistikleistungen ist die VK Kommunal GmbH zuständig.

Es wurde nochmals der Wunsch geäußert, die Firmenstrukturen, Beteiligungen und Aufgabenverteilungen transparent zu kommunizieren.

### Termine

- 25.04.2018 Umweltmesse Bingen
- 14.-18.05.2018 IFAT 2018 in München (Gemeinschaftsstand Rheinland-Pfalz/ Hessen)
- 26.09.2018 Fachtagung Emmelshausen
- 5./6.06.2019 Landesverbandstagung (Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben)

**Dipl.-Ing. Roland Weisz**  
Vorsitzender der Fachgruppe Wasser-Raum-Umwelt

**Fort- und Weiterbildung****Seminarprogramm Mai bis Juni 2018**

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
18.05.2018, Mainz	Neu in der Rolle als Führungskraft	NRFK-04-E01-MZ
23.05.2018, Mainz 23.05.2018, Koblenz	Das neue Bauvertragsrecht ab 01.01.2018 für Architekten, Ingenieure und Energieberater	IBVR-73-E01-MZ IBVR-72-E01-KO
06.06.2018, Koblenz	Energieaudit nach DIN EN 16247-1 (ISO 50002)	ENAU-07-E01-KO
07.06.2018, Koblenz	Neue Normen und Richtlinien für erdseitige Abdichtungen von Bauwerken	NNWU-04-E01-KO
12.06.2018, Mainz	Kommunikationstraining für Jungingenieure	KTJI-04-E01-MZ

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter [www.ingenieurbildung-suedwest.de](http://www.ingenieurbildung-suedwest.de). Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

**Mitwirkung im BIM-Cluster Rheinland-Pfalz**

Das 2016 gegründete BIM-Cluster-Rheinland-Pfalz zählt inzwischen über 260 Mitwirkende, die sich regelmäßig zum Informationsaustausch und zum Netzwerken treffen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.bim-cluster-rlp.de](http://www.bim-cluster-rlp.de).

Wenn Sie im BIM-Cluster Rheinland-Pfalz mitwirken, Ihre Ideen und Fragen einbringen sowie das Thema Building Information

Modeling in Rheinland-Pfalz aktiv mit voranbringen möchten, senden Sie Ihr Logo und Ihre Kontaktdaten bitte an: [konrath@ing-rlp.de](mailto:konrath@ing-rlp.de).

Das nächste BIM-Cluster-Treffen zum Schwerpunktthema „Infrastruktur“ findet am 19. Juni 2018 um 16:00 Uhr im Ingenieurbüro Verheyen in Bad Kreuznach statt.



**BIM  
Cluster**  
rheinland-pfalz

**BIM-Vortragsreihe in Mainz****06.06.2018**

Einführung, Überblick des Marktes, Implementierung und „Philosophie“ im Büro Alexander Maier, Niklas Brandmann, Frank Hauptenthal (IBIM-06-E01-MZ)

**20.09.2018**

Organisation/Recht/Prozesse  
Dr. Rohr-Suchalla, Andreas Pilot (IBIM-07-E01-MZ)

**24.10.2018**

Best Practice: Architektur - Tragwerksplanung – TGA  
Annerose Röhl, Ramazan Balci, Armin Jäger, Thorben Wadlinger (IBIM-08-E01-MZ)

**15.11.2018**

Infrastruktur- und Verkehrsbauwerke  
Frank Hauptenthal, Dr. Volker Krieger (IBIM-08-E01-MZ)

Uhrzeit: jeweils 14:00-17:30 Uhr  
Die Teilnahmegebühr beträgt 159,- € zzgl. 19% MwSt. pro Veranstaltung

Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.akademie-der-ingenieure.de](http://www.akademie-der-ingenieure.de).

**IMPRESSUM****Herausgeber**

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz  
Geschäftsführer: Martin Böhme  
Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz  
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33  
E-Mail: [info@ing-rlp.de](mailto:info@ing-rlp.de) · Internet: [www.ing-rlp.de](http://www.ing-rlp.de)

**Redaktion**

Bianca Konrath, M. A., Martin Böhme, M. A. (V. i. S. d. P.),

Redaktionsschluss: 16.04.2018

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

**Fachliche Beiträge**

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 11.05.2018 an [konrath@ing-rlp.de](mailto:konrath@ing-rlp.de). Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

**Urheberrecht**

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

## Mitglieder

# Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Mai Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

### 30. Geburtstag

Matthias Mohr M.Sc.

### 40. Geburtstag

Dipl.-Ing. Thomas Hartung

### 50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Oliver Gerhard Kleiner

Dipl.-Ing. (FH) Werner Hoffmann

Dipl.-Ing. Thomas Weis

Dipl.-Ing. (FH) Oliver Kluck

Dipl.-Ing. (FH) Frank Kudoke

Dipl.-Ing. (FH) Marcus Graner

### 60. Geburtstag

Dr.-Ing. Tilman Westhaus

Dipl.-Ing. (FH) Yoones Pokhtpaz

Dr. rer. nat. Rainer Hart

Dipl.-Ing. Edwin Schäfer

Dr. Gerhard Netta

Dr.-Ing. Joachim Kretz

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Peter Schütz

### 70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Manfred Schenk

Dr.-Ing. Joachim Figlus

### 75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Bartsch

Prof. Dipl.-Ing. Peter Bindseil

### 77. Geburtstag

Dr.-Ing. Matthias Mohr

### 78. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Günter Kockelmann

### 79. Geburtstag

Ingenieur Johann Bernhardt

### 80. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Otto Urschel

### 83. Geburtstag

Ing. (grad.) Heinz Petry

### 85. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans Becker

### 90. Geburtstag

Kurt Ludwig

## Stellenangebote

In allen Disziplinen des Ingenieurwesens suchen unsere Mitglieder händierend Fach- und Nachwuchskräfte. Nutzen Sie daher gerne unseren kostenlosen Service, eine Stellenanzeige auf unserer Internetseite zu schalten.

Bitte senden Sie uns dazu Ihre Anzeige im PDF-Format oder einen Link zum Stellenangebot auf Ihrer Website und das Firmenlogo in einem webfähigen Grafikformat an [info@ing-rlp.de](mailto:info@ing-rlp.de).

Wir platzieren das Stellenangebot dann 6 Wochen lang auf unserer Internetseite.

## Neueintragungen

### Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:

Amir Reza Javaheri  
**als Freiwilliges Mitglied**

Mohamed Rekabi M. Ali  
**als Juniormitglied**

## Kündigungen

Wir verabschieden uns von den Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben:

Dipl.-Ing. (FH) Paul-Günter Bläsius, Speicher  
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Hof, Bingen  
Dipl.-Ing. Heinz Dieter Ommer, Lennestadt

## Verstorbene

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz trauert um ihre geschätzten Kollegen:

Paul A. Budau aus Idar-Oberstein und  
Dipl.-Ing. Karl-Wilhelm Engelhardt aus  
Dillenburg

Wir sprechen allen Angehörigen unsere tiefe Anteilnahme aus und bewahren den Verstorbenen in Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit ein ehrendes Andenken.

# Aktuelle Informationen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

(München, März 2018)

Vorläufiges Ergebnis des Kapitalanlagegeschäfts zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr:

	Marktwert zum 31.12.2014 in Mio. €	Marktwert zum 31.12.2014 in Mio. € (vorläufig)	Performance in %
verzinsliche Anlagen*	489,1	452,9	0,5
Spezialfonds	521,2	626,2	5,4
direkt gehaltene Immobilien**	40,8	45,2	14,0

Der Bestand an Kapitalanlagen (insgesamt) nach Marktwerten erhöhte sich bis zum Stichtag 31.12.2017 um rd. 73 Mio. € (d.h.

um 7 % im Vergleich zum Vorjahr) auf 1,124 Mrd. €. Die Nettorendite für das Jahr 2017 liegt bei 3,63 %. Das Kapitalanlagen-Portfo-

lio des Versorgungswerks bestand zu 4,0 % aus direkt gehaltenen Immobilien, zu 40 % aus verzinslichen und kurzfristigen Anlagen (v.a. Namenspapiere und einfach strukturierte Produkte) und zu 56 % aus Spezialfonds.

Das endgültige Ergebnis des Kapitalanlagegeschäfts 2017 liegt nach Erstellung des Geschäftsberichts im Herbst des laufenden Jahres vor.

\*Inkl. Fest- und Termingelder  
\*\*Inkl. Beteiligungen